

geschlossen¹, weil es zur Zeit der beiden Synoden noch unter gothischer Herrschaft, nicht unter burgundischer stand. Ob darin zur Zeit der folgenden Synoden im Jahre 567 und 581 ein solcher Umschwung eingetreten ist, dass Arles in ihrer Zeit gerade dem burgundischen Reiche, und nicht einem anderen Theilreiche angehörte, muss mit Beziehung auf die vor kurzem gemachte Bemerkung² unentschieden gelassen werden; es können also, ob auch Suffragane des Bisthums Arles auf diesen Synoden zu finden sind³, diese von König Guntram anbefohlenen Versammlungen⁴ unter Leitung des Bischofs Philippus von Vienne und Priscus von Lyon⁵ nicht gegen den Primat von Arles ausgespielt werden.

Da somit aus den zur Ergänzung besprochenen Schriftstücken dargethan ist, dass der Bischof von Arles auf denjenigen gallischen Synoden, deren Vorsitz er nicht führt, auch gar nicht anwesend gewesen ist bez. nicht gegenwärtig zu sein brauchte, so ist dadurch der auf die Unterschriften der Synodalacten gestellte Beweis, dass der Bischof von Arles im fünften und sechsten Jahrhundert den Primat in Gallien gehabt habe, in erwünschter Weise vervollständigt: es ist aus der Wirklichkeit heraus erwiesen worden, was bisher nur nach der grauen Theorie der Papstbriefe, nach ihren Anordnungen, Annahme gefunden hatte.

Wer den dreifältigen Ausführungen gefolgt ist, der wird dem abschliessenden Urtheile Anerkennung nicht versagen, dass die *Epistolae Arelatenses* echt sind um ihrer vortrefflichen durch alte Handschriften gestützten Ueberlieferung willen, dass sie echt sind in ihrem Aeussern im Hinblick auf die Eingangs- und Ausgangsformeln, dass sie echt sind endlich auch in ihrem Inhalt, so weit dafür der in der Leitung der gallischen Synoden zum Ausdruck kommende Vorang des Bischofs von Arles massgebend sein kann.

Nachdem ich so mir einen festen Grund in den echten *Epistolae Arelatenses* geschaffen habe, gehe ich nunmehr zum Angriff auf die noch als echt geltenden Stücke der *Epistolae Viennenses*, zum Angriff auf die ganze Sammlung über.

1) Von Suffraganen des Bisthums Arles sind die Bischöfe von Vaison, Sisteron, Embrun, Die, Carpentras, Gap, Orange, Saint-Paul-trois-châteaux, Cavaillon, Viviers und Apt an der Synode von Epaon, drei von ihnen auch an der von Lyon betheiligt. 2) Man vergleiche S. 340 Anm. 5. 3) Es sind die Bischöfe von Die, Saint-Paul-trois-châteaux auf der einen, auf der andern von Saint-Paul-trois-châteaux, Digne, Cavaillon, Apt und Vaison. 4) v. Hefele, Conciliengeschichte III², 21. 36; Mansi IX, 931. 5) Mansi IX, 788. 936.